

## Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.)

Vom 4. Februar 2009, 15. April 2009 und 8. Juli 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. August 2009 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 4. Februar 2009 und 8. Juli 2009 und von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15. April 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ (LL.B.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) vom 2. Februar 2009 und 8. Juli 2009 (RPO LL.B.) und beschreiben die Module für den Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

#### Zu § 1 Absatz 1:

(1) Ziel des Studiums ist die Qualifikation für eine Tätigkeit im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts bei einem Sozialversicherungsträger, einem Verband im Bereich Industrieller Beziehungen oder in der Arbeitsverwaltung. Für diese potentiellen Berufsfelder sind nicht nur rechtswissenschaftliche, sondern auch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erforderlich. Der Studiengang ist aus diesem Grund interdisziplinär angelegt; Schwerpunkte des Studiengangs liegen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts einerseits und wirtschaftswissenschaftlicher, insbesondere arbeitsmarktbezogener und personalwirtschaftlicher Kenntnisse der Unternehmensführung andererseits. In beiden Bereichen werden fundierte rechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, rechtliche und wirtschaftliche Probleme in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit zu lösen, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu erfassen und eine analytische und kritische wissenschaftliche Kompetenz zu entwickeln. Durch die wissenschaftliche Vertiefung einzelner Gebiete und die Entwicklung von persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten soll zudem die Handlungsfähigkeit in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlage für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen durch vertiefte wissenschaftliche Arbeit oder Weiterbildung, vor allem in postgradualen Studiengängen, geschaffen werden.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob das Ziel des Studiums erreicht worden ist, vor allem, ob die Kandidaten und Kandidatinnen ein systematisches Verständnis entwickelt haben und die rechtlichen und ökonomischen Zusammenhänge überblicken, die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anwenden können sowie über die in der Berufswelt erwarteten Qualifikationen und Handlungskompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit verfügen.

mischen Zusammenhänge überblicken, die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anwenden können sowie über die in der Berufswelt erwarteten Qualifikationen und Handlungskompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit verfügen.

#### Zu § 1 Absatz 4:

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Rechtswissenschaft und die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben übertragen:

- a) Organisation und Kontrolle des Lehr- und Prüfungsbetriebs des Studiengangs;
- b) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und die Einleitung des Beschlussfassungs- und Genehmigungsverfahrens;
- c) die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Laws (LL.B.)“.

(3) Dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss gehören an:

- a) zwei Professorinnen bzw. Professoren der Fakultät für Rechtswissenschaft, eine Professorin bzw. ein Professor der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;
- b) ein Mitglied des akademischen Personals der Fakultät für Rechtswissenschaft;
- c) eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 sowie ihre Stellvertretungen werden von der Dekanin bzw. dem Dekan eingesetzt. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) und b) sowie ihrer Stellvertretung beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitglieds nach Absatz 3 Buchstabe c) sowie seiner Stellvertretung beträgt ein Jahr.

(6) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der bzw. die Vorsitzende oder der bzw. die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrenden, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

### Zu § 3

#### Studienfachberatung

#### Zu § 3 Absatz 1:

Die Pflicht zur Teilnahme an einer Studienfachberatung kann durch Teilnahme an einer Orientierungseinheit erfüllt werden, falls eine solche angeboten wird.

### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau

#### Zu § 4 Absatz 1:

(1) Der Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht besteht aus fachspezifischen Pflichtmodulen im Umfang von 153 LP (inklusive

integrierter ABK-Anteile im Umfang von 13 LP); davon entfallen 77 LP auf rechtswissenschaftliche Module, 64 LP auf wirtschaftswissenschaftliche Module sowie 12 LP auf das Abschlussmodul inklusive Bachelorarbeit.

(2) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen im Gesamtumfang von 28 LP werden sowohl integriert in fachspezifischen Pflichtmodulen (13 LP) als auch im Rahmen von zwei spezifischen ABK-Pflichtmodulen (15 LP) vermittelt.

(3) Der freie Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 LP. Es können universi-

tätsweit für diesen Bereich geöffnete Lehrveranstaltungen und Module belegt werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Fakultät für Rechtswissenschaft und der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, soweit sie sich inhaltlich nicht mit den obligatorischen Modulangeboten dieses Studiengangs überschneiden. Für alle im Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen und Module müssen Prüfungsleistungen erbracht werden.

(4) Der Bachelorstudiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht kann nicht als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs studiert werden.

**Zu § 4 Absatz 2:  
Module für den Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (zugleich Angabe der Referenzsemester)**

Grundlagenphase	
Module in der Grundlagenphase	2. Fachsemester
Grundlagenmodul <b>Grundlagen des öffentlichen Rechts: Grundlagen des Staatsrechts</b> (6 LP / 4 SWS)	Grundlagenmodul <b>Grundlagen des öffentlichen Rechts: Grundlagen des Verwaltungsrechts</b> (8 LP / 4 SWS)
Grundlagenmodul <b>Zivilrecht: Grundbegriffe des Zivilrechts I</b> (6 LP/4 SWS)	Grundlagenmodul <b>Zivilrecht: Grundbegriffe des Zivilrechts II</b> (8 LP/4 SWS)
Grundlagenmodul <b>Einführung in die Rechtswissenschaft: Propädeutikum Rechtswissenschaft</b> (3 LP / 2 SWS)	Grundlagenmodul <b>Kosten- und Leistungsrechnung</b> (3 LP / 2 SWS)
Grundlagenmodul <b>Einführung in die Rechtswissenschaft: Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten</b> (3 LP / 2SWS)	ABK-Einführungsmodul <b>Berufsfelder</b> (1 LP / 1 SWS)
Methodenmodul <b>Mathematik: Mathematik I</b> (6 LP / 4 SWS)	Aufbaumodul <b>Mikroökonomik</b> (6 LP / 4 SWS)
Grundlagenmodul <b>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</b> (6 LP / 3 SWS)	Grundlagenmodul <b>Unternehmensführung 1</b> (4 LP / 3 SWS)
<b>Freier Wahlbereich</b>	-
<b>Summe der Leistungspunkte</b>	<b>30 LP</b>

Aufbauphase	
	4. Fachsemester
	<b>3. Fachsemester</b>
<b>Module in der Aufbauphase</b>	Pflichtmodul <b>Allgemeines Sozialrecht</b> (3 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul <b>Sozialversicherungsrecht I</b> (3 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul <b>Fürsorgerecht I</b> (3 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul <b>Individualarbeitsrecht</b> (3 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul <b>Unternehmensführung 2</b> (5 LP, davon 2 ABK / 3 SWS)
	Pflichtmodul <b>Statistik I</b> (6 LP, davon 2 ABK / 4SWS)
	Pflichtmodul <b>Grundlagen des Rechnungswesens</b> (6 LP, davon 2 ABK / 4 SWS)
	Pflichtmodul <b>Praxisseminar in Kooperation mit einem Sozialversicherungsträger</b> (1 LP / 1 SWS)
	-
	<b>30 LP</b>
	<b>4. Fachsemester</b>
Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Aktuelle Probleme des Sozialrechts</b> (4 LP / 2 SWS)	
Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Sozialversicherungsrecht II</b> (5 LP / 2 SWS)	
Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Fürsorgerecht II</b> (5 LP / 2 SWS)	
Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Arbeitsrecht für Sozialrechtler</b> (3 LP / 2 SWS)	
Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Kollektives Arbeitsrecht</b> (3 LP / 2 SWS)	
Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Grundlagen des Rechts</b> (3 LP / 2 SWS)	
Pflichtmodul in der Aufbauphase (ABK) <b>Berufs- und Bewerbungspraxis</b> (1 LP / 1 SWS)	
Pflichtmodul in der Aufbauphase (ABK) <b>Seminar Schlüsselqualifikation</b> (2 LP / 2 SWS)	
<b>4 LP</b>	
<b>30 LP</b>	
<b>Freier Wahlbereich</b>	
<b>Summe der Leistungspunkte</b>	

Vertiefungsphase		
	6. Fachsemester	
<b>Module in der Vertiefungsphase</b>	<b>5. Fachsemester</b> Pflichtmodul in der Vertiefungsphase <b>Sozialrechtliches Seminar</b> (8 LP / 2 SWS)	<b>6. Fachsemester</b> ABK- Vertiefungsmodul <b>Praktikum mit Kolloquium</b> (10 LP / 1 SWS)
	Pflichtmodul in der Vertiefungsphase <b>Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts</b> (4 LP / 2 SWS)	Pflichtmodul in der Vertiefungsphase <b>Seminar zur ökonomischen Analyse des Rechts</b> (6 LP / 2 SWS)
	Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Bilanzen</b> (6 LP, davon 2 ABK / 4 SWS)	Abschlussmodul <b>Bachelorarbeit</b> (12 LP)
	Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Makroökonomische Theorie</b> (6 LP / 4 SWS)	
<b>Freier Wahlbereich</b>	<b>6 LP</b>	<b>2 LP</b>
<b>Summe der Leistungspunkte</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>

**Zu § 4 Absatz 5:**

(1) Der Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht kann nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 als Teilzeitstudium absolviert werden.

(2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird vom Prüfungsamt vermerkt.

(3) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(4) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium muss spätestens in der dritten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

**Zu § 5****Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 4:**

(1) In den Lehrveranstaltungen gilt grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, es sei denn, in den Modulbeschreibungen wird eine Anwesenheit gefordert.

(2) Besteht Anwesenheitspflicht, gilt sie auch für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen.

**Zu § 8****Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Berufspraktische Tätigkeiten in der Verwaltung oder bei einem Sozialversicherungsträger können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden.

**Zu § 10****Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Bei jeder Modulprüfung ist die erste Prüfungsmöglichkeit wahrzunehmen.

**Zu § 10 Absatz 2:**

Bei Modulprüfungen sind maximal drei Prüfungsversuche zulässig.

**Zu § 13****Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Zusätzlich zu den in § 13 Absatz 4 genannten können folgenden Prüfungsarten vorgesehen werden:

## 1. Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit.

## 2. Praxisbericht

Ein Praxisbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung über ein Praktikum oder eine berufspraktische Tätigkeit, die erkennen lassen soll, dass die Studierenden die Phänomologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.

## 3. Kursbegleitende Prüfungen

## 4. Mündliche Diskussionsbeiträge

## 5. Erstellen von Bewerbungsunterlagen

**Zu § 14****Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Zur Bachelorarbeit ist zuzulassen, wer mindestens 137 LP erworben hat.

**Zu § 15****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 1 Satz 1:**

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen gelten die Fristen aus der jeweils geltenden Fassung der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ und der Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre B.Sc.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

Die Gesamtnote des Abschlussmoduls ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilprüfungen.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 2:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, so wird die Note des Moduls in der Regel aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen ermittelt.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Die Note des Abschlussmoduls geht mit 30% in die Gesamtnote ein. Die Leistungen der sonstigen Modulprüfungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote folgendermaßen gewichtet: Einführungsmodule einfach, Aufbau-, Methoden- und Vertiefungsmodule doppelt.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:**

Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

## II. Modulbeschreibungen

(wegen der Referenzsemester vergleiche den Studienplan unter „Zu § 4 Absatz 2“)

### 1. Module im Fach Rechtswissenschaft

<b>Grundlagenmodul</b> Propädeutikum Rechtswissenschaft <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Grundlagenphase <b>Titel:</b> Einführung in die Rechtswissenschaft	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erhalten einen ersten zusammenhängenden Überblick über allgemeine Prinzipien und Strukturen der Rechtswissenschaft. Weiteres Ziel dieses Moduls ist die Entwicklung von fachlichem und methodischem Grundlagenwissen über das rechtswissenschaftliche Arbeiten und die kritische Reflexion methodischer Fragen der Rechtswissenschaft.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Propädeutikum Rechtswissenschaft           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Begriff und Funktion des Rechts</li> <li>– Rechtgebiete</li> <li>– Rechtsquellen</li> <li>– Rechtsanwendung</li> <li>– Prinzipien des Rechtsschutzes</li> </ul> </li> <li>• Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einführung in die Fallbearbeitung</li> <li>– Auslegung von Nomen</li> <li>– Lesen und Bearbeiten wissenschaftlicher Texte</li> <li>– Zitiertechnik</li> </ul> </li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Propädeutikum (2 SWS) Übung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht</li> <li>• LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Propädeutikum: Klausur (60 Minuten)</li> <li>• Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: kursbegleitende Prüfungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.</li> </ul> Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Propädeutikum: 2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 LP Übung + 1 LP Prüfung = 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Wintersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester

<b>Grundlagenmodul Öffentliches Recht</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Grundlagenphase <b>Titel:</b> Grundlagen des öffentlichen Rechts	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Gewinnung eines zusammenhängenden Überblicks über die grundlegenden Gebiete des öffentlichen Rechts sowie die Entwicklung eines Verständnisses über das Staats- und Verwaltungsrecht. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Fragen zu diesen Rechtsgebieten beantworten und einfache Fälle in Form eines Rechtsgutachtens lösen zu können.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die normativen Grundlagen der Verfassung</li> <li>• Staatsorganisationsrecht</li> <li>• Staatszielbestimmungen</li> <li>• Funktionen der Grundrechte</li> <li>• Grundbegriffe des Verwaltungsrechts</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung,</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übung Grundlagen des Staatsrechts (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundlagen des Verwaltungsrechts (4 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht</li> <li>• LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Staatsrechts: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden</li> <li>• Grundlagen des Verwaltungsrechts: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden sowie eine Hausarbeit (10 Seiten)</li> </ul> Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen  Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Grundlagen des Staatsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP Grundlagen des Verwaltungsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	14 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	beginnt in jedem Wintersemester
<b>Dauer</b>	zwei Semester



<b>Grundlagenmodul Zivilrecht</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Grundlagenphase <b>Titel:</b> Grundbegriffe des Zivilrechts	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Zivilrecht und sollen grundlegende zivilrechtliche Zusammenhänge und Fragestellungen verstehen; zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts vertraut gemacht. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und einfache Fälle des Zivilrechts lösen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BGB AT</li> <li>• ausgewählte Schuldverhältnisse</li> <li>• ausgewählte Leistungsstörungen</li> <li>• ungerechtfertigte Bereicherung</li> <li>• unerlaubte Handlung</li> <li>• Eigentum/Besitz</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts I (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts II (4 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht</li> <li>• LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe des Zivilrechts I: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden</li> <li>• Grundbegriffe des Zivilrechts II: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, sowie eine Hausarbeit (10 Seiten)</li> </ul> Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Grundbegriffe des Zivilrechts I: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP Grundbegriffe des Zivilrechts II: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	14 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	beginnt in jedem Wintersemester
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Aufbaumodul Sozialrecht I</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Titel:</b> Allgemeines Sozialrecht und aktuelle Probleme des Sozialrechts	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Sozialrechts und seiner Bedeutung im Rechtssystem. Sie sind in der Lage, die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das sozialrechtliche Handeln einzuordnen.</p> <p>Durch die fachbezogenen Präsentationen gewinnen die Studierenden einen Überblick über Methoden und Präsentationstechniken. Sie kennen ihre Stärken und Schwächen beim Präsentieren. Sie entwickeln Strategien zum Umgang mit Störungen und Pannen.</p>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff des Sozialrechts</li> <li>• Sozialrecht in der Verfassungsordnung</li> <li>• Europarechtliche Bezüge des Sozialrechts</li> <li>• SGB I</li> <li>• SGB IX</li> <li>• Sozialverwaltungsverfahren</li> <li>• Das sozialgerichtliche Verfahren</li> <li>• Aktuelle Probleme des Sozialrechts</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung Allgemeines Sozialrecht (2 SWS)</p> <p>Übung Aktuelle Probleme des Sozialrechts (2 SWS)</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Art der Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Sozialrecht: Klausur (90 Minuten)</li> <li>• Aktuelle Probleme des Sozialrechts: Referat mit Verschriftlichung</li> </ul> <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Anwesenheitspflicht in der Übung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	<p>Allgemeines Sozialrecht: 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP</p> <p>Aktuelle Probleme des Sozialrechts: 2 LP + 2 LP Prüfung = 4 LP</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	beginnt in jedem Wintersemester
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Aufbaumodul Sozialrecht II</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Titel:</b> Sozialversicherungsrecht	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit den Prinzipien des Rechts der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung sowie den Prinzipien des Rechts der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung vertraut. Sie kennen die Grundlagen des Rechts der Arbeitsförderung. Sie sind in der Lage, komplexe Fälle aus diesem Bereich in überzeugend argumentativer Weise zu lösen und Rechtsmeinungen kritisch zu bewerten.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Sozialversicherung</li> <li>• Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – SGB IV</li> <li>• Gesetzliche Krankenversicherung – SGB V</li> <li>• Gesetzliche Pflegeversicherung – SGB XI</li> <li>• Gesetzliche Unfallversicherung – SGB VII</li> <li>• Gesetzliche Rentenversicherung – SGB VI</li> <li>• Recht der Arbeitsförderung – SGB III</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Sozialversicherungsrecht I mit integrierter Übung (2 SWS) Vorlesung Sozialversicherungsrecht II mit integrierter Übung (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialversicherungsrecht I: Klausur (90 Minuten)</li> <li>• Sozialversicherungsrecht II: Hausarbeit (20 Seiten)</li> </ul> Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Sozialversicherungsrecht I: 2 LP Vorlesung mit integrierter Übung + 1 LP Prüfung = 3 LP Sozialversicherungsrecht II: 2 LP Vorlesung mit integrierter Übung + 3 LP Prüfung = 5 LP
<b>Arbeitsaufwand in dem Modul</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	beginnt in jedem Wintersemester
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Aufbaumodul Sozialrecht III</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Titel:</b> Fürsorgerecht	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Prinzipien des Fürsorgerechts. Sie sind in der Lage, Hilfebedarf und Leistungen in konkreten Fällen zu ermitteln. Sie haben eine Vorstellung vom System der Sozialleistungen. Die Studierenden sind imstande, aktuelle sozialpolitische und verfassungsrechtliche Diskussionen um das Fürsorgerecht zu verorten.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II</li> <li>• Hilfe zum Lebensunterhalts – SGB XII</li> <li>• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Fürsorgerecht I mit integrierter Übung (2 SWS) Vorlesung Fürsorgerecht II mit integrierter Übung (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fürsorgerecht I: Klausur (90 Minuten)</li> <li>• Fürsorgerecht II: Hausarbeit (20 Seiten)</li> </ul> Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine  Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Fürsorgerecht I: 2 LP Vorlesung mit integrierter Übung + 1 LP Prüfung = 3 LP Fürsorgerecht II: 2 LP Vorlesung mit integrierter Übung + 3 LP Prüfung = 5 LP
<b>Arbeitsaufwand in dem Modul</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	beginnt in jedem Wintersemester.
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Aufbaumodul</b> Philosophische und gesellschaftliche Grundlagen des Rechts <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Titel:</b> Grundlagen des Rechts	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die vorpositiven Begründungszusammenhänge des Rechts zu erkennen. Sie können die empirischen Bezüge des Rechts analysieren. Die Studierenden sind imstande, die methodische Anwendung des Rechts zu reflektieren.
<b>Inhalte</b>	Fragestellungen aus dem Bereich der Rechtsphilosophie, der Rechtssoziologie oder der Rechtstheorie
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Hausarbeit (15 Seiten)  Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine  Sprache der Modulprüfung: deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
<b>Arbeitsaufwand in dem Modul</b>	3 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Sommersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester

<b>Aufbaumodul</b> Arbeitsrecht <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Titel:</b> Arbeitsrecht	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit den Prinzipien des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts vertraut. Sie entwickeln ein Problembewusstsein für die Interdependenzen zwischen arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen. Sie sind in der Lage Rechtsmeinungen kritisch auch unter ökonomischen Aspekten zu bewerten.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollektivarbeitsrecht</li> <li>• Individualarbeitsrecht</li> <li>• Behandlung arbeitsrechtlicher Fragen mit sozialrechtlichen Bezügen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Individualarbeitsrecht (2 SWS) Vorlesung Kollektivarbeitsrecht (2 SWS) Vorlesung Arbeitsrecht für Sozialrechtler (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individualarbeitsrecht: Klausur (90 Minuten)</li> <li>• Kollektivarbeitsrecht: Klausur (90 Minuten)</li> <li>• Arbeitsrecht für Sozialrechtler: Klausur (90 Minuten)</li> </ul> Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine  Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Individualarbeitsrecht (Wintersemester): 2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP Kollektivarbeitsrecht (Sommersemester): 2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP Arbeitsrecht für Sozialrechtler (Sommersemester): 2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
<b>Arbeitsaufwand in dem Modul</b>	9 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	beginnt in jedem Wintersemester
<b>Dauer</b>	zwei Semester

<b>Vertiefungsmodul Sozialrecht IV</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Vertiefungsphase <b>Titel:</b> Sozialrechtliches Seminar	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden belegen ihre vertieften Kenntnisse in sozialrechtlichen Fragestellungen, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit rechtstechnischen und rechtsdogmatischen Fragestellungen; sie sind in der Lage ihre Ergebnisse zu präsentieren und sowohl Feedback zu geben als auch zu empfangen.
<b>Inhalte</b>	Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen des Sozialrechts wie etwa Kranken- oder Pflegeversicherungsrecht
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS). Die Veranstaltung findet als Blockseminar statt.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Aufbauphase im Bachelor-Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Hausarbeit (30 Seiten), Referat, mündliche Diskussionsbeiträge  Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltung; Anwesenheitspflicht  Sprache der Modulprüfung: deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleile</b>	Seminar 2 LP + 6 LP Prüfung (2 LP Hausarbeit, 2 LP Referat, 2 LP mündliche Diskussionsbeiträge) = 8 LP
<b>Arbeitsaufwand in dem Modul</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Wintersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester

## 2. Module im Fach Wirtschaftswissenschaften

<b>Modultitel:</b> Grundlagen des Rechnungswesens (GRREWE) <b>Modulart:</b> Grundlagenmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	In dem Grundlagenmodul „Grundlagen des Rechnungswesens“ werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen des Betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Darüber hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlusstechnik bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Ferner ist das Pflichtmodul darauf ausgerichtet, die Besonderheiten der Buchführung und des Jahresabschlusses von Handels- und Industrieunternehmen zu erlernen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens</li> <li>- Zusammenhänge zwischen Rechnungs- und Finanzwesen</li> <li>- Erfolgs- und Zahlungskomponenten des Rechnungs- und Finanzwesens</li> <li>- Einführung und gesetzliche Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzbuchhaltung (FiBu) als Teilgebiet des Rechnungswesens</li> <li>▪ Gesetzliche Grundlagen der FiBu</li> <li>▪ FiBu in einfacher und doppelter Form</li> </ul> </li> <li>- Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Warenverkehr</li> <li>▪ Zahlungsverkehr</li> <li>▪ Lohn- und Gehaltsverkehr</li> <li>▪ Steuern, Gebühren, Beiträge</li> <li>▪ Ansatz und Bewertung ausgewählter Bilanzposten</li> </ul> </li> <li>- Hauptabschlussübersicht als Kontroll-, Informations- und Entscheidungsrechnung</li> <li>- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung</li> <li>- FiBu in Industriebetrieben</li> <li>- Organisation der Buchhaltung</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr) des B.Sc. BWL. Es kann auch als Pflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester



<b>Modultitel:</b> Einführung in die Volkswirtschaftslehre (EINVWL) <b>Modulart:</b> Grundlagenmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre.</li> <li>- Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen.</li> <li>- Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte.</li> <li>- Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse.</li> <li>- Einführung in die mikroökonomische Theorie.</li> <li>- Einführung in die makroökonomische Theorie.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Zur „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ findet die Modulprüfung als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal im Jahr
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modultitel:</b> Unternehmensführung 1: Grundlagen des Managements (UFÜ1) <b>Modulart:</b> Grundlagenmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben einen Überblick über die Entstehung der Managementfunktion der Organisation,</li> <li>- erlernen Grundkenntnisse organisatorischer Gestaltung und Steuerung,</li> <li>- kennen die verschiedenen Führungsansätze und können diese den einzelnen Führungsrichtungen zuordnen,</li> <li>- lernen Grundlagen verhaltensorientierten Managements kennen.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Thema: Entwicklung der Managementdisziplin</li> <li>- Die Rollen von Managerinnen und Managern</li> <li>- Die Managementfunktionen „Planung“, „Organisation“, „Führung“ und „Controlling“</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS), 1 SWS Übung (i. d. R. 2 SWS alle 14 Tage)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt, Lehrmaterialien ggf. in Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul legt im Bachelor B.Sc. BWL die Grundlagen für das Pflichtmodul „Unternehmensführung 2“ und für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt Fach „Unternehmensführung in der Studienphase 2“. Das Modul ist darüber hinaus Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre und Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer 90 Min. Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	4 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modultitel:</b> Kosten- und Leistungsrechnung (KOSLEI) <b>Modulart:</b> Grundlagenmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Im Rahmen des Pflichtmoduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die interne Unternehmensrechnung</li> <li>- Grundlagen der Kostentheorie</li> <li>- Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kostenrechnung</li> <li>▪ Kostenstellenrechnung</li> <li>▪ Selbstkostenrechnung</li> <li>▪ Kurzfristige Erfolgsrechnung</li> </ul> </li> <li>- Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Normalkostenrechnung</li> <li>▪ Plankostenrechnung</li> <li>▪ Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung</li> </ul> </li> <li>- Kontroll- und Entscheidungsrechnungen auf Basis von Kosten und Erlösen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (1 SWS), Übung (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Der vorherige Besuch des Moduls „Grundlagen des Rechnungswesens“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul legt im B.Sc. BWL die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Darüber hinaus kann es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“, „Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modultitel:</b> Mikro- und Makroökonomische Theorie (MIKMAK) <b>Modulart:</b> Aufbaumodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme.</li> <li>- Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken.</li> <li>- Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion.</li> <li>- Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle.</li> <li>- Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz.</li> <li>- Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle.</li> <li>- Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit).</li> <li>- Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Modulteil Mikroökonomik:</b> Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts (Nutzenmaximierung, Slutsky-Gleichung, Entscheidung unter Risiko), zur Theorie der Unternehmung (Gewinnmaximierung, Dualität, Faktormärkte), Analyse von Marktformen, Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie, Externalitäten, öffentliche Güter, asymmetrische Information.</p> <p><b>Modulteil Makroökonomik:</b> Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, Preis-Zins-Dynamik, Bedeutung von Erwartungen, Analyse langfristigen Wachstums, Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.</p>
<b>Lehrformen</b>	Mikroökonomik: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS) Makroökonomik: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Mikroökonomik: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die VWL“ und an der Lehrveranstaltung „Mathematik I“. Makroökonomik: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die VWL“ und an den Lehrveranstaltungen des Moduls „Mathematik“.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang BWL, Bachelorstudiengang VWL, B.A.-Nebenfachstudium VWL, andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung</b>	Sowohl zur „Mikroökonomik“ als auch zur „Makroökonomik“ finden Modulteilprüfungen als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Mikroökonomik: 6 Leistungspunkte, Makroökonomik: 6 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	Zwei Semester

<b>Modultitel:</b> Bilanzen (BILANZ) <b>Modulart:</b> Aufbaumodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz</li> <li>- Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung</li> <li>- Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz</li> <li>- Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse</li> <li>- Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Jahresabschlusserstellung.</li> <li>- Bilanzierung von Vermögenswerten dem Grunde nach (Bilanzierung).</li> <li>- Bilanzierung von Vermögenswerten der Höhe nach (Bewertungsmaßstäbe).</li> <li>- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht bei ausgewählten Bilanzierungsfragen und Bilanzposten.</li> <li>- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bewertung von Bilanzposten in Handels- und Steuerbilanz.</li> <li>- Abweichungen bei einer Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen „Grundlagen des Rechnungswesens“ sowie „Kosten- und Leistungsrechnung“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul legt im B.Sc. BWL die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr).</p> <p>Das Modul ist Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften.</p> <p>Darüber hinaus kann das Modul als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modultitel:</b> Unternehmensführung 2: Grundlagen des Personalmanagements (UFÜ 2) <b>Modulart:</b> Aufbaumodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlernen von solchen Kenntnissen, die an fast jedem Arbeitsplatz von Bachelorabsolventen relevant sein können</li> <li>- Training analytischer Kompetenzen</li> <li>- Training von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Wichtige Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge, Personalführung und Kollektive Arbeitsbeziehungen
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul legt im B.Sc. BWL die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2.</p> <p>Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften.</p> <p>Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min in deutscher Sprache statt.
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	5 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modultitel:</b> Mathematik I und II für Wirtschaftswissenschaftler (MATHE) <b>Modulteil:</b> Mathematik I (MATHE-A) <b>Modulart:</b> Methodenmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten. Transfer und Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Techniken durch eigenständige aktive Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben.
<b>Inhalte</b>	Im Rahmen des Mathematikmoduls werden die Grundlagen der Aussagenlogik und Mengenlehre sowie die für den weiteren Fortgang des Studiums notwendigen Sachverhalte aus dem Gebiet der Linearen Algebra vorgestellt. Die Bedeutung und Anwendbarkeit der vorgestellten Methoden und Techniken wird durch (in der Regel stark vereinfachte) Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften illustriert.
<b>Lehrformen</b>	Mathematik I: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Mathematik I: Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul „Mathematik I und II für Wirtschaftswissenschaftler“ kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein. Darüber hinaus kann das Modulteil „Mathematik I“ bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung „Mathematik I“ findet in der Regel in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Darüber hinaus müssen die ggf. in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht worden sein. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin in Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Mathematik I: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modultitel:</b> Statistik I und II (STATI) <b>Modulteil:</b> Statistik I (STATI-A) <b>Modulart:</b> Methodenmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind.
<b>Inhalte</b>	Empirische Methoden der Darstellung und Charakterisierung von Daten verschiedener Variablenarten bzw. Merkmale; spezielle Berücksichtigung auch von Grundlagen der Wirtschaftsstatistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Modellierung von diskreten Zufallsprozessen über Zufallsvariablen und ihre Wahrscheinlichkeitsverteilungen.
<b>Lehrformen</b>	Statistik I: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Statistik I: Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modulteil kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden. Es ist darüber hinaus Pflichtbestandteil für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre, außer für Studierende der MIN-Fakultät
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung Statistik I findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Statistik I: 6 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester



<b>Modultitel:</b> Ökonomische Analyse des Rechts (RECHT2) <b>Modulteil:</b> Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Modulart:</b> Vertiefungsmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse von Gesetzen und ihren Wirkungen mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Instrumentarium.</li> <li>- Die im Grundstudium erlangten Kenntnisse im privaten Wirtschaftsrecht werden vertieft, wobei auf Praxisrelevanz geachtet wird.</li> <li>- Die Ausbildung orientiert sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung und basiert weitgehend auf englischsprachiger Literatur</li> <li>- Vermittlung grundlegender und fortgeschrittener Anwendungsmöglichkeiten der ÖAR</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Ökonomische Analyse des Rechts, Zivilprozess, Eigentumsrechte, Verträge, Haftung und Haftungsrecht, Ökonomische Theorie des Strafrechts und der Kriminalität
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzung sind gute Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts, des Gesellschaftsrechts und der Mikroökonomie.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist Bestandteil des LLB Arbeits- und Sozialmanagements nach Vereinbarung unter den Programmdirektoren.</p> <p>Das Modul ist im B.Sc. BWL Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt-faches „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL auch für den freien Wahlbereich verwendet werden.</p> <p>Jedes Modulteil kann zusätzlich als Einzelmodul mit 4 LP unter Kapazitätsvorbehalt in anderen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten querangerechnet werden.</p> <p>Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung findet am Ende der Vorlesungszeit als Klausur mit einer Dauer von jeweils 60 Min. statt.</p> <p>Die Modulprüfung erstreckt sich über den Inhalt der Vorlesung und ergänzende Literatur. Deutsch</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts: 4 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	im Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modultitel:</b> Seminar Ökonomische Analyse des Rechts (RECHT3) <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Modulart:</b> Vertiefungsmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die in der ersten Studienphase erlangten Kenntnisse im privaten Wirtschaftsrecht werden vertieft, wobei auf Praxisrelevanz geachtet wird.</li> <li>- Die Ausbildung orientiert sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung und basiert weitgehend auf englischsprachiger Literatur</li> <li>- Vermittlung grundlegender und fortgeschrittener Anwendungsmöglichkeiten der ÖAR</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Grundsätzlich werden im Seminar Recht der Wirtschaft Themen aus einschlägigen internationalen Fachzeitschriften behandelt. Die Studierenden sollen die in den Vorlesungen erlangten Kenntnisse auf aktuelle Probleme anwenden.
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzung sind gute Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts, des Gesellschaftsrechts und der Mikroökonomie.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist Bestandteil des LLB Arbeits- und Sozialmanagements nach Vereinbarung unter den Programmdirektoren.</p> <p>Das Modul ist im B.Sc. BWL Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr).</p> <p>Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL auch für den freien Wahlbereich verwendet werden..</p>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Die Prüfungsleistung besteht aus einer Hausarbeit und einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

## 3. Abschlussmodul

<b>Abschlussmodul des LL.B.-Studiengangs Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht</b> <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Modultitel:</b> Abschlussmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden dokumentieren, dass sie das Ausbildungsziel des Studiengangs „Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht“ erreicht haben und befähigt sind, berufliche Tätigkeiten, insbesondere bei einem Sozialversicherungsträger, einem Verband im Bereich Industrieller Beziehungen oder in der Arbeitsverwaltung aufzunehmen. Das Abschlussmodul zeigt, dass sich die Studierenden selbstständig wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Problemfelder erschließen können. Sie sind in der Lage, Themenfelder aus dem Bereich des Arbeits- und Sozialrechts systematisch in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) zu erörtern und im Rahmen von wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) zu diskutieren. Durch die wissenschaftliche Vertiefung der im Studium erworbenen Fähigkeiten im Abschlussmodul ist zudem die Handlungsfähigkeit der Absolvierenden in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlage geschaffen für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikation, vor allem in postgradualen Studiengängen.
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit im Bereich Rechtswissenschaft; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung im Bereich Rechtswissenschaft
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Der Erwerb von mindestens 137 Leistungspunkten im LL.B. Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen, Sprache und Gewichtung der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachelorarbeit (Umfang 50.000 Zeichen; Bearbeitungszeit 9 Wochen)</li> <li>• mündliche Prüfung (20 Minuten)</li> </ul> Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteile</b>	BA-Arbeit: 9 Leistungspunkte mündliche Prüfung: 3 Leistungspunkte
<b>Arbeitsaufwand in dem Modul</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

## 4. Module im ABK-Bereich

<b>Einführungsmodul</b> im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Grundlagen- und Vertiefungsphase <b>Titel:</b> Der Arbeitsmarkt im Bereich Arbeits- und Sozialrecht	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Vorlesung Berufsfelder: Die Studierenden erlangen einen berufsorientierenden und berufskundlichen Überblick über Berufsfelder im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Sie entwickeln und konkretisieren ihre individuellen Berufswünsche weiter. Zudem erweitert sich ihre Perspektive bei der Suche nach geeigneten Praktika.</p> <p>Praxisseminar in Kooperation mit einem Sozialleistungsträger: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die praktischen Abläufe innerhalb eines Sozialleistungsträgers.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Vorlesung Berufsfelder: Überblicksvorträge von Berufspraktikern zu Berufsfeldern und Branchen im Bereich von Sozialleistungsträgern und Verbänden</p> <p>Praxisseminar: Einblick in die Tätigkeit eines Sozialleistungsträgers</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung Berufsfelder (1 SWS) Colloquium Praxisseminar (1 SWS)</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung Berufsfelder: Protokoll</li> <li>• Praxisseminar: Protokoll</li> </ul> <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltungen; Anwesenheitspflicht</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteile</b>	<p>Vorlesung Berufsfelder: 1 LP Praxisseminar: 1 LP</p>
<b>Arbeitsaufwand in dem Modul</b>	2 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	beginnt in jedem Sommersemester
<b>Dauer</b>	Zwei Semester

<b>Aufbaumodul</b> im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>Titel:</b> Berufs- und Bewerbungspraxis	
<b>Qualifikationsziele</b>	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: Die Studierenden sind in der Lage, eine angemessene Praktikumsbewerbung zu erstellen. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen eines Praktikums sowie den Inhalt und Aufbau eines qualifizierten Arbeitszeugnisses.  Seminar Schlüsselqualifikation: Die Studierenden erwerben fächerübergreifende soziale, kommunikative, interkulturelle, gender, methodische, selbstbezogene und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen, die sie benötigen, um erfolgreich in das Berufsleben einzusteigen.
<b>Inhalte</b>	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: Erstellen von Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Anschreiben; Ablauf von Vorstellungsgesprächen bzw. Assessment Center; rechtliche Rahmenbedingungen von Praktika; Aufbau und Struktur von qualifizierten Zeugnissen; Vorbereitung des Praxisberichts  Seminar Schlüsselqualifikation: Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können aus den Bereichen Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Selbstkompetenz stammen, z.B. Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Verhandeln, Genderkompetenz, Karriereplanung oder Rhetorik
<b>Lehrformen</b>	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis (1 SWS) Seminar Schlüsselqualifikation (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: Übungsabschluss (Erstellen von Bewerbungsunterlagen)</li> <li>• Seminar Schlüsselqualifikation: Prüfungsarten können sein Klausur, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung oder Projektarbeit. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</li> </ul> Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Anwesenheitspflicht Sprache der Modulprüfung: deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteile</b>	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: 1 LP Seminar Schlüsselqualifikation: 2 LP
<b>Arbeitsaufwand in dem Modul</b>	3 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester

<b>Vertiefungsmodul</b> im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul in der Vertiefungsphase <b>Titel:</b> Praktikum	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben berufspraktischer Erfahrungen und stellen Kontakten zur Arbeitswelt her. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Berufswünsche kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Anwendung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Methoden.
<b>Inhalte</b>	Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerkes; Reflektion der im Praktikum gewonnen Erfahrungen
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium zum Praktikum (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am ABK-Aufbaumodul
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Praxisbericht (circa 10 Seiten) sowie Referat im Colloquium  Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</li> <li>• Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums; Anwesenheitspflicht</li> </ul> Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Moduleile</b>	Sechswöchiges Praktikum und Praktikumsbericht 9 LP Kolloquium 1 LP
<b>Arbeitsaufwand in dem Modul</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester

**Zu § 23****Inkrafttreten**

Die Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 20. August 2009

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 90